

Taxordnung 2023 Tages-Nachtaufenthalt

1. Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für die Tages- und Nachtgäste des Alterswohnenzentrums Ruswil, Schlossmatte, Hellbühlerstrasse 9, 6017 Ruswil.

ZSR-Nummer J262303
 UID-Nr. CHE-495.776.733
 Bankverbindung IBAN CH60 8080 8009 0647 6338 7
 Website www.awz-ruswil.ch

Mit jeder Bewohnerin und jedem Bewohner wird ab Eintritt eine Wohn- und Pflegevereinbarung abgeschlossen. Inhalt dieser Vereinbarung ist die Taxordnung, die Zusatzbestimmungen und den Auftrag an das AWZ Ruswil, die Pflorgetaxe nach KLV (Kosten-Leistungs-Verordnung nach KVG) bei der zuständigen Gemeinde und den Versicherer direkt geltend zu machen.

2. Festlegung der Pflorgetaxen KLV

Die Pflorgetaxen KLV wird mit dem von der Krankenkasse anerkannten BESA 5.0 (Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem) ermittelt. Nach der Erstbeurteilung wird mindestens halbjährlich eine Folgebeurteilung der Pflegebedürftigkeit vorgenommen. Im Weiteren erfolgt eine Beurteilung bei signifikanter Veränderung der Pflegebedürftigkeit.

3. Taxen

3.1 Aufenthaltstaxe (Pensions- und Betreuungstaxe)

Die Ansätze gelten pro Person und Tag. Basis bildet die Benützung eines 1-er Zimmers mit WC und Dusche, Balkon oder französischem Balkon im Alterswohnenzentrum Ruswil.

Bezeichnung	Pflegestufe	Basispreis
Tagesaufenthalt Attika (9.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	alle	Fr. 110.00
Nachtaufenthalt Attika (18.00 Uhr bis 09.00 Uhr)	alle	Fr. 120.00
Tagesaufenthalt (09.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	alle	Fr. 97.00
Vorauszahlung bei Eintritt ¹	alle	Fr.

¹Zahlung wird nicht verzinst und mit der Schlussrechnung verrechnet

In der Aufenthaltstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Ruheraum mit Liegemöglichkeit
- Reinigung des Ruheraumes
- Mitbenützung der Gemeinschaftsräume
- Alle Mahlzeiten dem Aufenthalt entsprechend inkl. Tee und Mineralwasser
- Aerztlich verordnete Diäten
- Teilnahme an Aktivitäten und Betreuung

MiGel-Produkte: Sind vom Tagesgast mitzubringen

3.2 Pflorgetaxen pro Pflorgetag

Bezeichnung	BESA-Pflegestufen	Anteil Bewohner	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde
Pflorgetaxe KLV	1	Fr. 6.20	Fr. 9.60	Fr. 0.00
Pflorgetaxe KLV	2	Fr. 18.60	Fr. 19.20	Fr. 0.00
Pflorgetaxe KLV	3	Fr. 23.00	Fr. 28.80	Fr. 10.60
Pflorgetaxe KLV	4	Fr. 23.00	Fr. 38.40	Fr. 25.70
Pflorgetaxe KLV	5	Fr. 23.00	Fr. 48.00	Fr. 40.80
Pflorgetaxe KLV	6	Fr. 23.00	Fr. 57.60	Fr. 55.90
Pflorgetaxe KLV	7	Fr. 23.00	Fr. 67.20	Fr. 71.00
Pflorgetaxe KLV	8	Fr. 23.00	Fr. 76.80	Fr. 86.10
Pflorgetaxe KLV	9	Fr. 23.00	Fr. 86.40	Fr. 101.20
Pflorgetaxe KLV	10	Fr. 23.00	Fr. 96.00	Fr. 116.30
Pflorgetaxe KLV	11	Fr. 23.00	Fr. 105.60	Fr. 131.40
Pflorgetaxe KLV	12	Fr. 23.00	Fr. 115.20	Fr. 146.50

3.3 Individuelle Verrechnungen

Bezeichnung		Basispreis
Wäschebeschriftung	pro Stk.	Aufwand Fr. 01.50
Persönliche Toilettenartikel und Getränke		Aufwand Fr.
Sitzwache am Krankenbett		Aufwand Nach Spitexgebühren
Verrechnungen individuell Coiffeur, Pedicure, chem. Reinigung, Taschengeldbezüge, Fahrdienst, Namensbänder ²		Aufwand Fr.
Unvorhergesehene, ungedeckte Pandemiekosten		Aufwand Fr.

²Aufzählung ist nicht abschliessend

3.4 Rechnungsstellung


Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Die Rechnung ist innert der aufgedruckten Zahlungsfrist netto zu begleichen.

Inkrafttreten:

Diese Taxordnung wurde am 26. Oktober 2022 genehmigt und wird ab dem 01.01.2023 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt jene vom 10.05.2022. Sie ist gültig bis zu einer gesetzlichen Änderung und/oder Anpassung.

Ruswil, 26.10.2022


André Hegglin
VR-Präsident


Cornelia Fischer
Geschäftsführerin